

Obstbau 2026

Empfehlungen



Zentrale Sonderkulturen

Bayer CropScience
Deutschland GmbH

Alfred-Nobel-Str. 50
40789 Monheim



Das Obstbau-Expertenteam



Markus Borkowski
Teamleiter Vertrieb
Telefon +49 6727 3819900
Mobil +49 172 5255394
markus.borkowski@bayer.com
agrar.bayer.de/MarkusBorkowski



Dr. Torsten Griebel
Vertriebsberater
Telefon +49 6359 4090293
Mobil +49 151 54370707
torsten.griebel@bayer.com
agrar.bayer.de/TorstenGriebel



Bernd Pfefferle
Vertriebsberater
Mobil +49 175 3735948
bernd.pfefferle@bayer.com
agrar.bayer.de/BerndPfefferle

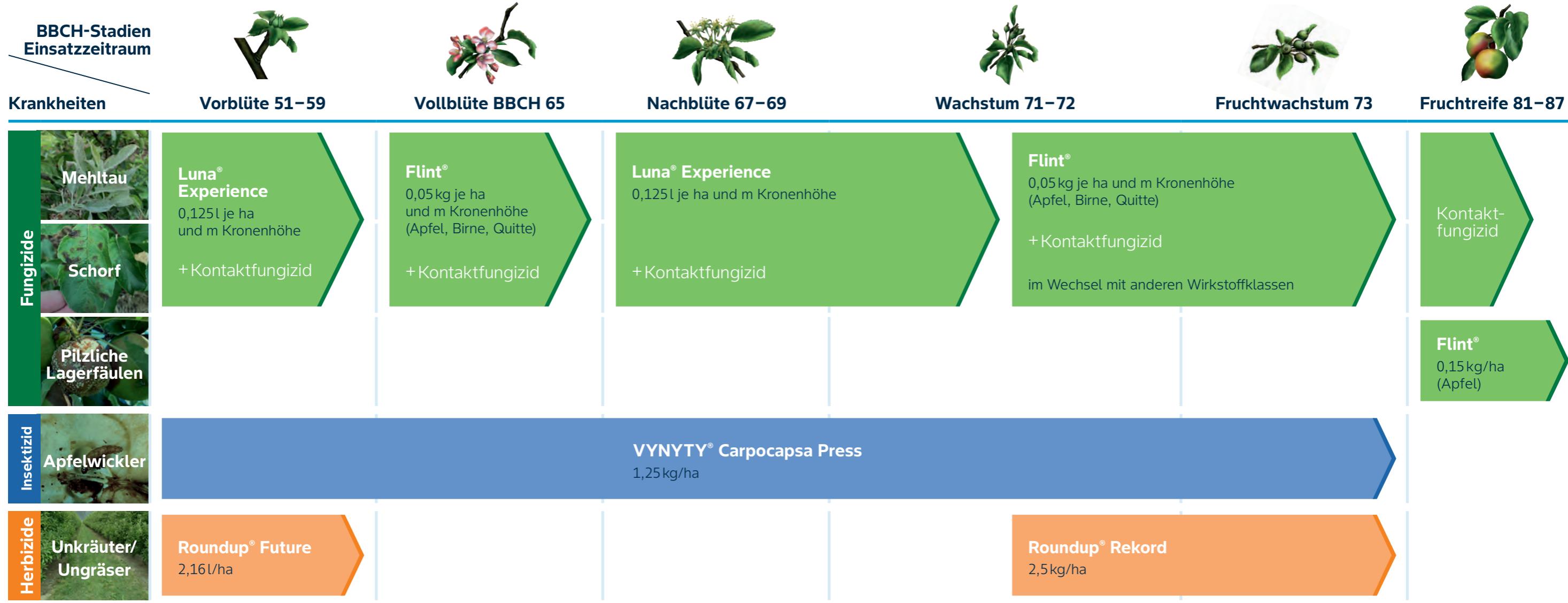


Arne Wolters
Vertriebsberater
Mobil +49 172 5298893
arne.wolters@bayer.com
agrar.bayer.de/ArneWolters

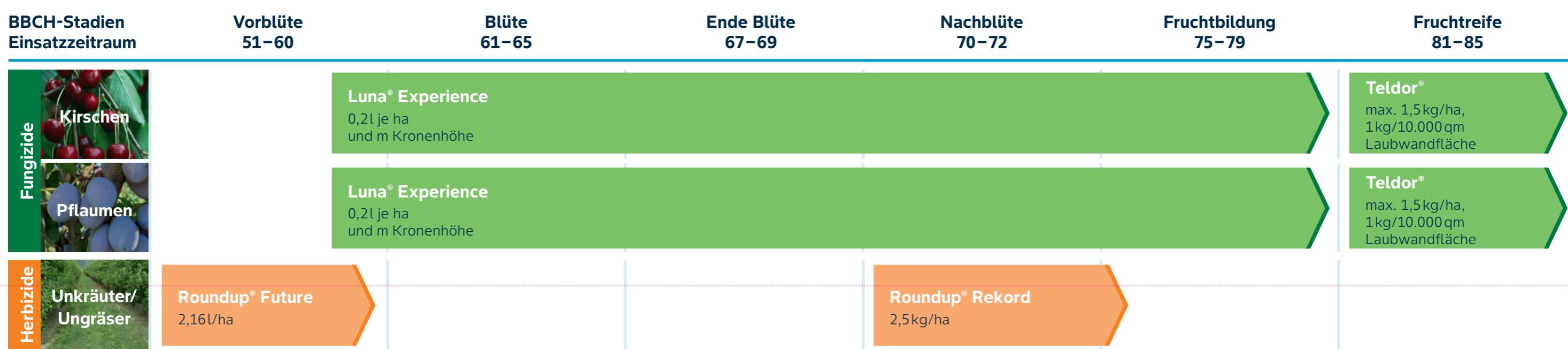


Pflanzenschutz-Empfehlungen 2026

Kernobst



Steinobst



Erdbeeren



**BBCH-Stadien
Einsatzzeitraum**

**Erste Blütenanlagen
am Rosettengrund
55**

**Vorblüte
57**

**Beginn Blüte
61**

**Vollblüte
65**

**Abgehende Blüte
67**

**Nachblüte
69–89**

**Abschluss der
Vegetation**



Fungizide

Botrytis, Colletotrichum,
Erdbeermehltau

Luna® Sensation
0,8l/ha
(nur im Freiland)

Botrytis, Erdbeermehltau, Rot- und
Weißfleckenkrankheit

Teldor®
1,5kg/ha
+ Mehltau-/
Blattflecken-Partner

Botrytis

Serenade® ASO
8,0l/ha

Wichtige Hinweise zu unseren Produkten

Fungizide

Luna® Experience

Zulassungsende: 30.06.2027.
Abverkaufs- und Aufbrauchfristen beachten.

Kernobst: Max. 2 Anw./Saison gegen Mehltau,
Wartezeit: 14 Tage

Kirschen, Pflaumen: Max. 2 Anw./Saison,
Wartezeit 14 Tage.

Flint®

Flint hat mit der neuen Zulassungsnummer 044657-00
eine langfristige Zulassung bis zum 31.07.2034 erhalten.

Aktuell beschränkt sich diese Anwendung mit der neuen
Zulassungsnummer, auf die Bekämpfung von

- **Echtem Mehltau und Schorf an Apfel, Birne und Quitte:**
Max. 3 Anw./Saison, Wartezeit 14 Tage

- **Pilzliche Lagerfäulen an Apfel:** max. 2 Anw./Saison,
Wartezeit 21 Tage

Folicur®

Zulassungsende 15.08.2027. Abverkaufs- und
Aufbrauchfristen beachten.

Luna® Sensation

Zulassungsende 30.06.2027.

Erdbeeren: Empfehlung 1 Anw./Saison,
Wartezeit: 3 Tage.

Serenade® ASO

Erdbeeren, Johannisbeerartiges Beerenobst,
Himbeerartiges Beerenobst: Zur Befallsminderung
und bei schwachem Befallsdruck.

Erdbeeren: Max. 6 Anw./Saison, Wartezeit: F.

Teldor®

Kirschen, Brombeeren, Erdbeeren, Himbeeren,
Heidelbeeren, Preiselbeeren, Johannisbeeren,
Pflaumen, Stachelbeeren (Art. 51): Wiederzulassung
bis zum 31.12.2031.

Bitte geänderten Zulassungsumfang und
Zulassungsdetails beachten.

Kirschen, Pflaumen: Empfehlung max. 2 Anw./Saison,
Wartezeit: 3 Tage.

Erdbeeren: Empfehlung max. 2 Anw./Saison,
Wartezeit: 1 Tag.

Insektizide

Sivanto® prime

Erdbeeren, Himbeeren:
Anwendung im Gewächshaus nur
auf vollständig versiegelten
Flächen, die einen Eintrag des
Mittels in den Boden ausschließen.

VNYTY® Carpocapsa Press

Kernobst, Schalenobst:
Bekämpfung des Apfelwicklers
auf Grundlage der Pheromon-
Verwirrung.

Praxisempfehlung: Vor Beginn
des Falterfluges 500 Gelpunkte
je Hektar (1,25 kg/ha Produkt)
auf die Stützstruktur/Pfähle
(ausgenommen Bambus),
gleichmäßig im oberen
Baumdrittel der Obstanlage
ausbringen.

Wartezeit: F.

Herbizide

Roundup® Future

Zulassung endet am 15.12.2026. Zulassungsverlängerung
wird erwartet.

Anwendungstechnik: Reihenbehandlung. Bei der Anwendung des
Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen
einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden
Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen
Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4kg Glyphosat/ha
überschreitet.

Kernobst, Steinobst: Max. 1 Anw./Saison, Wartezeit 42 Tage.

Roundup® Rekord

Zulassung endet am 15.12.2026. Zulassungsverlängerung wird
erwartet.

Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen
Spritzen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei
aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen
Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe
von 2,9kg Glyphosat/ha überschreitet.

Kernobst, Steinobst: Max. 1 Anw./Saison, Wartezeit 42 Tage.

Roundup Future und Roundup Rekord

Keine Anwendung von Glyphosat in Naturschutzgebieten,
Wasserschutzgebieten und Heilquellen-Schutzgebieten.
Das Verbot betrifft auch Kern- und

Pflegezonen von Biosphärenreservaten (keine Ausnahmen möglich!)

Bitte beachten Sie vor einer Anwendung die aktuelle Fassung
der Pflanzenschutz-Anwendungs-Verordnung vom 01. Juli 2024.

Strauchbeerenzüchtung

Himbeerartiges Beerenobst: Brombeere, Himbeere, Loganbeere, Maulbeere

Johannisbeerartiges Beerenobst: Johannisbeere, Stachelbeere, Josta, Hagebutte, Holunder, Preiselbeere, Sanddorn, Speierling, Heidelbeer-Arten (Heidelbeere, Preiselbeere, Cranberry), Weißdorn

Schalenobst: Esskastanie (Marone), Haselnuss, Walnuss, Lambertnuss, Mandel

Kultur	Präparat	Erreger	Aufwandmenge l/kg/ha	Max. Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr	Freiland / Gewächs- haus	Bemerkungen / Wartezeit
Fungizide						
Himbeerartiges Beerenobst	Luna® Sensation	Botrytis cinerea Rutensterben Rankenkrankheit		2	GH	WZ: 3 Tage
		Säulenrost Botrytis cinerea Blattfallkrankheit Amerik. Mehltau	0,8l/ha	2	GH	WZ: 7 Tage
Insektizide						
Brombeeren	Folicur®¹⁾	Brombeerrost				
Himbeeren		Himbeerrost				
Johannisbeeren rot, schwarz, weiß	Folicur®¹⁾	Säulenrost	0,8l/ha	2	F	WZ: 14 Tage
Johannisbeerartiges Beerenobst		Colletotrichum				
Stachelbeeren		Säulenrost				
Brombeeren	Profiler®	Falscher Mehltau	2,6kg/ha	2	F GH	WZ: 14 Tage WZ: F* nach der Ernte
Johannisbeerartiges und himbeerartiges Beerenobst	Serenade® ASO	Botrytis-Arten Echte Mehltaupilze	8l/ha	6	F GH	WZ: F* WZ: 1 Tag
Brombeeren, Himbeeren	Teldor®	Botrytis cinerea	max. 1,5kg/ha, 1kg/10.000qm Laubwand- fläche	4	F GH	WZ: 1 Tag 7 Tage
Heidelbeeren, Preiselbeeren, Johannisbeeren rot, weiß, schwarz	Teldor®	Botrytis cinerea	max. 1,5kg/ha, 1kg/10.000qm Laubwand- fläche	4	F	WZ: 7 Tage
Stachelbeere	Teldor®	Botrytis cinerea	1,5kg/ha	4	F	WZ: 3 Tage
Zulassung						
Himbeeren	Sivanto® prime	Blattläuse	0,5l/ha	2	GH	WZ: 3 Tage

* Wartezeit F = Anwendung bis vor der Blüte bzw. nach der Ernte, Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich.

1) Es wurden Schäden an der Kultur beobachtet. Bitte beachten Sie die allgemeinen und speziellen Anwendungshinweise zu den Genehmigungen nach § 18 a Abs. 1 PflSchG bzw. erweiterten Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 unter www.agrar.bayer.de („Produkte“).

 Genehmigung §18 a / Art. 51

 Zulassung

Bitte beachten Sie vor der Anwendung unserer Produkte die Gebrauchsanweisungen

Produkt	Zugelassene Kulturen	Gebrauchs-anweisungen
Fungizide		
	Erdbeeren (Frl.)	
	Apfel, Birne, Quitte	
	(§18a/Art. 51): Strauchbeeren (Frl.)	
	Kernobst, Süß- und Sauerkirschen (§18a/Art. 51): Pflaume, Aprikose, Pfirsich	
	Erdbeeren (Frl.) (§18a/Art. 51): Himbeerartiges Beerenobst, S./R./W. Johannisbeeren, Stachelbeeren, Heidelbeeren (alle Gh), Pfirsich (Frl.)	
	Tafeltrauben, (§18a/Art. 51): Brombeeren	
	Erdbeeren (Frl.+Gh), Tafeltrauben (§18a/Art. 51): Strauchbeeren (Frl.+Gh), Arguta-Kiwi und Kiwi-Arten (Frl.+Gh)	
	Süß- und Sauerkirschen, Erdbeeren (Frl.+Gh), verschiedene Strauchbeeren (Frl.+Gh) (Art.51): Pflaumen, Stachelbeeren (Frl.)	
Insektizide		
	Erdbeeren (Gh)	
	Erdbeeren (Gh), Himbeeren (Gh)	
 NEU	Zugelassene Kulturen: Kernobst, Schalenobst- Apfelwickler (Verwirrmethode)	
Herbizide		
	Obstgehölze, ausgenommen: Himbeerartiges Beerenobst (Frl., ab Pflanzjahr)	
	Kernobst (Frl.), Steinobst (Frl.), Johannisbeerartiges Beerenobst (Frl.)	

Hinweise zu Lückenindikationen

Genehmigungen nach § 18 PflSchG a. F. (1998) sowie Ausweitung von Zulassungen auf geringfügige Verwendungen gemäß Art. 51 der VO 1107/2009

Gemäß dem bis zum 6. Februar 2012 geltenden dt. Pflanzenschutzgesetz (1998), hier § 18, bestand in der Vergangenheit die Möglichkeit, für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Genehmigungen für weitere Anwendungsgebiete zu erteilen. Derartige Genehmigungen wurden für zugelassene Pflanzenschutzmittel erteilt, insbesondere um für kleinere Kulturen Anwendungsmöglichkeiten zu schaffen. Diese Genehmigungen sind weiterhin gültig und gelten für die Anwendung in Betrieben der Landwirtschaft, einschließlich des Gartenbaus und der Forstwirtschaft, nicht jedoch für den Haus- und Kleingartenbereich. Die Dauer der Genehmigung richtet sich nach dem Ende der Zulassung des Mittels.

Die EU Verordnung 1107/2009 vom 21. Oktober 2009, die insoweit die Regelung des § 18 PflSchG a.F. ersetzt, ermöglicht nun gemäß Artikel 51 die Ausweitung des Geltungsbereichs von Zulassungen auf geringfügige Verwendungen für die Behandlung von Pflanzen mit geringer Verbreitung oder solche mit großer Verbreitung, wenn eine außergewöhnliche Notwendigkeit des Pflanzenschutzes besteht.

Im Folgenden sind diese zusätzlichen nach § 18 PflSchG a. F. genehmigten Anwendungsgebiete bzw. die gemäß EU VO 1107/2009 Art. 51 erweiterte Zulassungen für unsere Pflanzenschutzmittel genannt.

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in den nach § 18 PflSchG a. F. genehmigten bzw. nach Art 51 zugelassenen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem jeweiligen Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde sind und daher nicht ausreichend getestet und geprüft sind. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Bindend sind die Informationen in der Gebrauchsanweisung. Bitte beachten Sie die allgemeinen und speziellen Anwendungshinweise zu den Genehmigungen nach § 18a Abs. 1 PflSchG bzw. erweiterten Zulassung gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 unter www.agrar.bayer.de („Produkte“).

Impressum Obstbauspritzplan 2026

Herausgeber:

Bayer CropScience Deutschland
GmbH

Redaktion: Dr. Torsten Griebel,
Frank Kuhmann, Yvonne Dojahn
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Torsten Griebel, Frank Kuhmann

Layout: Palmer Hargreaves GmbH,
Köln
Druck: Kunst- und Werbedruck, Bad
Oeynhausen

Redaktionsanschrift:

Bayer CropScience Deutschland GmbH
Alfred-Nobel-Str. 50
40789 Monheim

Website: www.agrar.bayer.de

Stand: 15. Dezember 2025

BCSD00170959

Diese Druckschrift kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Bayer CropScience

Deutschland GmbH beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance unserer Dachgesellschaft Bayer AG wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen.

Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Webseite www.bayer.de zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Haftung

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten

gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäß oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung der Produkte.

Eine Vielzahl von Faktoren, sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc. können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können die Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Soweit nicht anders angegeben, sind alle in dieser Druckschrift aufgeführten Markenzeichen gesetzlich geschützte Marken der jeweiligen Hersteller. Dies gilt insbesondere für Produktnamen und Logos.